

FINANCIAL
SERVICES



Offenlegungsbericht des Konzerns der
Toyota Kreditbank GmbH
per 31. März 2014



Abkürzungsverzeichnis

AT 1	Additional Tier 1
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET 1	Common Equity Tier 1
CRD IV	Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU
CRR	Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Erwartete Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default)
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EWB	Einzelwertberichtigung(en)
IRBA	Auf Internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Verlustquote (Loss Given Default)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
PWB	Pauschalwertberichtigung(en)
RW	Risikogewicht
TBP	Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna, Warschau
TBR	ZAO Toyota Bank, Moskau
TKG	Toyota Kreditbank GmbH, Köln
TKK	Toyota Kreditbank GmbH – Konzern, Köln
TLG	Toyota Leasing GmbH, Köln
TLP	Toyota Leasing Polska Sp.zo.o, Warschau
TMFNL	Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V., Amsterdam
VaR	Value at Risk

Inhalt

1	Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur.....	5
2	Risikomanagementbeschreibung (Artikel 435 CRR).....	7
3	Angaben zu den Eigenmitteln	8
3.1	Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)	8
3.2	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)	9
4	Angaben zum Adressausfallrisiko.....	11
4.1	Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR).....	11
4.2	Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR).....	18
4.3	Angaben zu KSA-Positionen (Artikel 444 CRR)	18
4.4	Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)	19
4.5	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	22
5	Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	23
6	Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 446, 454 CRR)	24
7	Angaben zum Anlagebuch	25
7.1	Beteiligungen (Artikel 447 CRR).....	25
7.2	Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR)	25
8	Verbriefungen (Artikel 449 CRR).....	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe	8
Tabelle 2:	Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe	10
Tabelle 3:	Kapitalrelationen der TKG-Gruppenmitglieder	10
Tabelle 4:	Bruttokreditvolumen nach Regionen	12
Tabelle 5:	Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen	13
Tabelle 6:	Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	13
Tabelle 7:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche	14
Tabelle 8:	Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen	15
Tabelle 9:	Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche	16
Tabelle 10:	Entwicklung der Risikovorsorge	17
Tabelle 11:	Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte	18
Tabelle 12:	Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz.....	19
Tabelle 13:	Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA	21
Tabelle 14:	Tatsächliche und Erwartete Verluste im Kreditgeschäft.....	21
Tabelle 15:	Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos	23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe	6
--	---

1 Anwendungsbereich und Unternehmensstruktur

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. März 2014 erfolgt erstmals gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes (CRR Artikel 431 bis Artikel 451 und CRD IV). Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage.

Es wird ein Überblick über die Eigenmittelausstattung, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie über die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Institutsgruppe gegeben.

Es werden nur Angaben veröffentlicht, die nicht bereits innerhalb des Jahresabschlusses der Toyota Kreditbank GmbH (TKG), Köln, im Lagebericht oder auf der Internetseite veröffentlicht werden. Die Offenlegung erfolgt für den Konzern der TKG auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, der analog für die Zwecke der Säule I-Meldung zugrunde gelegt wird.

Die TKG unterhält ausländische Zweigniederlassungen in Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden und Spanien.

Nach § 10a Abs. 1 Satz 1 und 2 KWG bilden zum 31. März 2014

- die TKG inklusive ihrer ausländischen Zweigniederlassungen,
- die Toyota Leasing GmbH (TLG), Köln,
- die Toyota Bank Polska Spolka Akcyjna (TBP), Warschau,
- die Toyota Leasing Polska Sp.zo.o (TLP), Warschau und
- die ZAO Toyota Bank (TBR), Moskau,

eine Institutsgruppe (TKG-Gruppe), wobei die TKG nach § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRD als übergeordnetes Unternehmen fungiert. Die Tochtergesellschaften werden vollkonsolidiert (siehe Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe). Zum 31. März 2014 werden bis auf die Zweckgesellschaft Koromo S.A., Luxembourg, alle Tochtergesellschaften in die Zusammenfassung nach § 10a KWG einbezogen.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis wird außerdem nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB die Zweckgesellschaft einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode, es findet kein Kapitalabzug statt. Eine Meldung über mögliche Kapitalunterdeckungen i. S. d. Artikel 436 CRR entfällt somit.

Die gesellschaftsrechtlichen Verbindungen innerhalb der TKG-Gruppe sehen wie folgt aus:

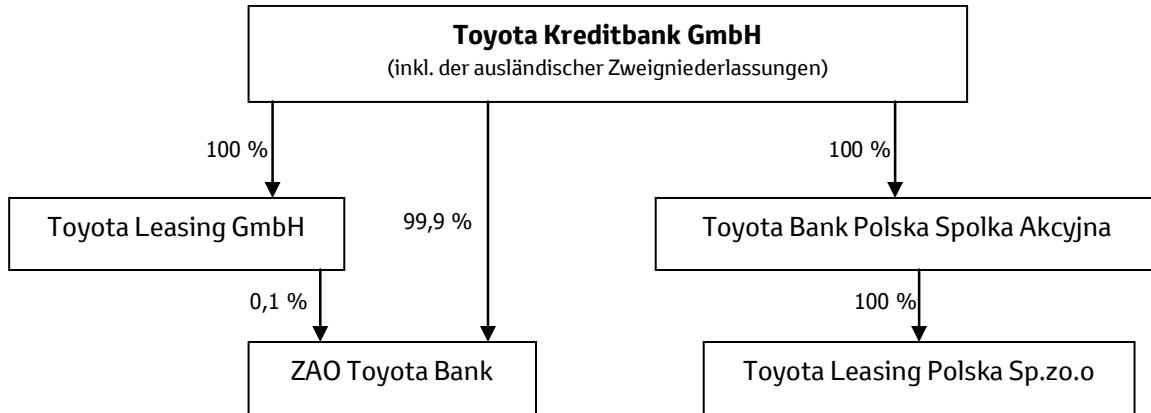


Abbildung 1: Struktur der Toyota Kreditbank Gruppe

Für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe bestehen derzeit keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse.

Von der so genannten „Waiver-Regelung“ des § 2a KWG in Verbindung mit Artikel 7 CRR wird innerhalb der TKG-Gruppe kein Gebrauch gemacht.

2 Risikomanagementbeschreibung (Artikel 435 CRR)

Im Lagebericht der TKG für das Geschäftsjahr 2013 / 2014 werden im Teil D Chancen- und Risikobericht die Bereiche

1. Risikomanagement
 - a. Risikomanagementorganisation
 - b. Risikomanagementprozess
 - c. Risikostrategie
 - d. Relevante Risikoarten
 - e. Risikotragfähigkeit
2. Risikoarten
 - a. Kreditrisiko
 - b. Marktrisiko
 - c. Liquiditätsrisiko
 - d. Operationelles Risiko
 - e. Geschäftsrisiko
3. Zusammenfassende Darstellung

offengelegt.

3 Angaben zu den Eigenmitteln

3.1 Eigenmittelstruktur (Artikel 437 CRR)

Zum 31. März 2014 stellen sich die Eigenmittel der TKG-Gruppe wie folgt dar:

	Betrag 31.03.2014 in TSD. €	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
davon: gezeichnetes Kapital	30.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	707.846	26 (1)
davon: Kapitalrücklage	707.846	
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	737.846	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-8.751	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt	-8.751	
Hartes Kernkapital (CET 1)	729.095	
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	0	
Kernkapital (T 1 = CET 1 + AT 1)	729.095	
Ergänzungskapital (T 2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	61.910	62, 63
Kreditrisikoanpassungen	29.038	62 (c) und (d)
Ergänzungskapital (T 2)	90.948	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	820.043	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.056.772	
Eigenkapitalquoten und -puffer		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,42%	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,42%	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,22%	92 (2) (c)

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur der TKG-Gruppe

Zum 31. März 2014 existierten keine Wertberichtigungsfehlbeträge bzw. erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen. Drittangsmittel sind mit der Einführung von Basel III weggefallen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (CET 1). Dem Ergänzungskapital (Tier 2) sind die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten zuzurechnen.

Kernkapital

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem Common Equity Tier 1 (CET 1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem Additional Tier 1 (AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet zunächst das eingezahlte Kapital in Höhe von 30 Mio. EUR.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 708 Mio. EUR berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage, die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Gewinnrücklagen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital (T 2) des TKK gemäß Artikel 62 CRR setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 62 Mio. EUR zusammen

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Artikels 62 CRR und zählen unter den Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zum haftenden Eigenkapital. Gemäß Artikel 64 CRR soll die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit stetig in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit linear abnehmend ermittelt werden. Alle nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR.

Es liegen keine Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebene Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013, deshalb entfällt deren Ausweis.

3.2 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Artikel 438 CRR)

Der Bereich Treasury meldet die Gesamtkennziffer aus dem „Übersichtsbogen zu den Eigenmitteln“ im Rahmen des monatlichen Treasury-Reportings an die Geschäftsführung.

Das Verhältnis von haftendem Eigenkapital und risikogewichteten Aktiva darf bankaufsichtsrechtlich 8 % nicht unterschreiten. Die TKG gibt intern einen strategischen Zielwert von 9 % vor. Das bankaufsichtsrechtliche Meldewesen berichtet aktiv dem Bereich Treasury und der Geschäftsführung bei einer Unterschreitung der gesetzten Grenzen, so dass zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Beispiele für Gegenmaßnahmen sind die Erhöhung des eingezahlten Stammkapitals und/oder der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Auf Konzernebene gestalten sich die Eigenmittelanforderungen und Kapitalrelationen zum 31. März 2014 wie folgt:

Kategorie in Mio. EUR	Eigenkapitalanfor- derungen
Adressenausfallrisiko Standardansatz	115
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1
Risikopositionen gegenüber Instituten	4
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	44
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11
ausgefallene Risikopositionen	2
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
sonstige Posten	53
Adressenausfallrisiko auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRB)	242
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - KMU	14
Risikopositionen gegenüber Unternehmen - Sonstige	113
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige KMU	27
Risikopositionen gegenüber Mengengeschäft - Sonstige, kein KMU	74
Beteiligungen nach IRB	0
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	14
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	14
Fremdwährungsrisiko	14
Operationelles Risiko	34
Standartansatz	34
Risikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1
Standartansatz	1
Gesamt	406

Tabelle 2: Eigenkapitalanforderungen der TKG-Gruppe

Für die einzelnen Gesellschaften der TKG-Gruppe ergaben sich zum 31. März 2014 folgende Kapitalquoten:

Gesellschaft	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote (Tier 1) in %
TKG (inkl. Branches)	18,23	17,19
TLG	16,72	16,72
TBP (inkl. TLP)	12,22	7,62
TBR	28,82	23,95

Tabelle 3: Kapitalrelationen der TKG-Gruppenmitglieder

4 Angaben zum Adressausfallrisiko

4.1 Allgemeine Ausweispflichten (Artikel 442 CRR)

Der Bereich Risk Monitoring ist eine unabhängige Einheit innerhalb der Abteilung Risikomanagement und konzentriert sich im Wesentlichen auf die Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken in der TKG-Gruppe. Neben der Zuständigkeit für die Kredit- und Restwertrisiken aus dem Deutschlandgeschäft der TKG übernimmt Risk Monitoring im Zuge der Umsetzung der Basel II IRBA-Modelle und IFRS-Impairment aber auch sukzessive Aufgaben im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung für die Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften der TKG. Insbesondere entwickelt die Abteilung Risk Monitoring Ratingsysteme/Antragscoresysteme für die Niederlassungen und Töchter, führt das Risik-Reporting durch und übernimmt in diesem Zusammenhang sukzessive dieaufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben einer Adressausfallrisikoüberwachungseinheit.

Der Bereich Risk Monitoring ist insbesondere verantwortlich für die zeitnahe Bemessung einer ausreichenden Risikovorsorge, die insbesondere durch die Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios bestimmt wird. Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen sowie Wertberichtigungen auf Portfoliobasis wurde den Risiken vollumfänglich Rechnung getragen. Die Wertberichtigung eines Kredits ist veranlasst, wenn es aufgrund bankinterner Richtlinien wahrscheinlich ist, dass künftig nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen erfüllt werden können. Auf Forderungen aus Ratenkreditverträgen sowie auf angekaufte Forderungen aus Leasingverträgen werden ausschließlich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Sämtliche Wertberichtigungssysteme werden monatlich überprüft und bei Anpassungsbedarf neu kalibriert.

Für die Konzernbilanz der japanischen Muttergesellschaft, Toyota Financial Services Corporation, Nagoya, ist zur Umsetzung der IFRS das Impairment (IAS 39) und für den handelsrechtlichen Jahresabschluß zu kalkulieren. Das Risk Monitoring ist für die Installation und Pflege von Instrumenten und Methoden zur Kalkulation von Impairment auf Basis der ermittelten Risikoparameter der Ratingsysteme für die gesamte TKG-Gruppe verantwortlich. Diese entsprechen den Anforderungen aus IFRS, wobei hierfür analog zur Basel II – Portfolio – Segmentierung in Retail und Corporate unterteilt wird.

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens, sind im Folgenden weitere Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten aufgeführt. Nach den geltenden Definitionen tritt Verzug ein, sofern der Kredit noch nicht gem. CRR Default-Definition ausgefallen ist, aber Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Als notleidend gilt ein Vertrag, sobald er tatsächlich ausgefallen ist.

Das Bruttokreditvolumen lässt sich zum 31. März 2014 wie folgt nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten gliedern:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente (Kreditäquivalenzbetrag)
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Deutschland	-3.005.568	-1.303	-10.424
Russland	-1.254.699	0	0
Frankreich	-1.178.796	0	-5.488
Spanien	-822.429	0	0
Norwegen	-708.102	0	0
Italien	-532.044	0	0
Schweden	-491.834	0	0
Polen	-430.161	-40.417	-1.233
Benelux	-51.891	-2.845	-3.990
Sonstige	-1.578	0	-19.649
Gesamt	-8.477.102	-44.565	-40.784

Tabelle 4: Bruttokreditvolumen nach Regionen

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Kfz-Handel	-4.330.119	0	0
Öffentliche Stellen, Verwaltung, Natürliche Personen	-3.242.894	-22.391	0
Handel und Dienstleistung	-377.055	0	0
Kreditinstitute	-252.267	-18.045	-32.647
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	-135.153	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	-85.773	0	0
Finanzunternehmen und Versicherung	-44.831	-4.129	-8.137
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Medien	-5.270	0	0
Sonstige	-3.740	0	0
Gesamt	-8.477.102	-44.565	-40.784

Tabelle 5: Bruttokreditvolumen nach Hauptbranchen

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
bis 1 Jahr	-3.200.314	-22.992	-13.707
1 Jahr bis 5 Jahre	-4.839.405	-21.573	-27.077
über 5 Jahre	-437.383	0	0
Gesamt	-8.477.102	-44.565	-40.784

Tabelle 6: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Die notleidenden und in Verzug geratenen Kredite sowie die Bestände der zugehörigen EWB, Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Rückstellungen weisen zum 31. März 2014 je Branche folgende Werte auf:

Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Kfz-Handel	-214.864	45.927	37.883	0 -24.702
Öffentliche Stellen, Verwaltung, Natürliche Personen	-100.731	28.871	23.815	0 -377
Handel und Dienstleistung	-18.844	9.162	7.557	0 -128
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	-14.059	6.325	5.217	0 -2.315
Verarbeitendes Gewerbe	-3.343	584	482	0 0
Finanzunternehmen und Versicherung	-2.693	2.074	1.710	0 0
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Medien	-292	189	156	0 0
Kreditinstitute	-42	10	9	0 0
Gesamt	-354.868	93.142	76.829	0 -27.522

Tabelle 7: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite je Branche

Die regionale Aufteilung der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite inkl. der zugehörigen Risikovorsorge gestaltet sich zum 31. März 2014 wie folgt:

Gesamtinanspruch- nahme aus not- leidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichti- gungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Polen	-168.042	11.256	16.986	0
Deutschland	-81.949	29.589	29.770	0
Spanien	-30.131	21.627	9.578	0
Frankreich	-32.983	20.293	15.476	0
Norwegen	-19.795	1.207	1.530	0
Italien	-14.440	6.268	2.137	0
Russland	-1.876	1.876	1.353	0
Schweden	-5.446	866	0	0
Sonstige	-207	160	0	0
Gesamt	-354.869	93.142	76.830	0
				-27.522

Tabelle 8: Notleidende oder in Verzug geratene Kredite nach Regionen

Zum 31. März 2014 entwickelte sich die Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche wie folgt:

	Nettozuführung/Auflösung von EWB (inkl. Länderrisiken)/PWB/Rückstellungen
	Betrag in Tsd. €
Kfz-Handel	-20.919
Öffentliche Stellen, Verwaltung, Natürliche Personen	16.851
Handel und Dienstleistung	1.932
Bau-, Grundstücks- und Wohnungswesen	7.464
Finanzunternehmen und Versicherung	301
Verarbeitendes Gewerbe	1.178
Datenverarbeitung, Telekommunikation und Medien	62
Kreditinstitute	-9
Sonstige	-6
Summe der Nettozuführung	6.854

Tabelle 9: Risikovorsorge für notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2013/2014:

	1. April 2013	Währungs- anpassungen/ Umgliederungen	Verbrauch	Auflösungen	Zuführungen	31. März 2014
	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Einzelwertberichtigungen	103.563	-211	19.349	45.604	47.264	85.931
Pauschale Einzelwertberichtigungen	6.617	15	475	678	1.732	7.211
Pauschalwertberichtigungen	52.937	-2.291	0	12.422	38.602	76.830
Gesamt	163.117	-2.487	19.824	58.704	87.598	169.972

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

4.2 Angaben zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen (Artikel 439 CRR)

Derivative Geschäfte werden ausschließlich zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken geschlossen. Es handelt sich dabei um Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps und Devisentermingeschäfte.

Mit ihren Kontrahenten kann die TKG-Gruppe laut internen Richtlinien neben der Refinanzierung weitere bankübliche Geschäfte betreiben. Kontrahenten der TKG-Gruppe für Derivate und Devisen sind Banken mit einem Langfrist-Rating nach Moody's oder Standard & Poor's von mindestens Single A. Geschäfte, für die ein Ausfallrisiko besteht oder bestehen kann, dürfen jedoch nur getätigt werden, sofern hierfür ein Limit von der Geschäftsleitung genehmigt wurde.

Die Kontrahentenlimite basieren auf der Bonität des jeweiligen Kontrahenten. Die Bonität wird anhand externer Ratings gemessen. Die Geschäftsleitung legt Kontrahentenlimite fest, wobei sich die maximale Höhe an der Entwicklung des operativen Geschäftes orientiert. Diese Limite werden mindestens einmal jährlich überarbeitet. Die externen Ratings sowie die Auslastung der Kontrahentenlimite werden monatlich durch das Middle Office der Abteilung Treasury überprüft.

Die positiven Markt-/Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte beliefen sich zum 31. März 2014 auf:

	Positive Marktwerte
	Betrag in Tsd. €
Zinsrisiken	0
Zins-/Währungsrisiken	2.249
Währungsrisiken	1.554
Gesamt	3.803

Tabelle 11: Positive Wiederbeschaffungswerte für derivative Geschäfte

4.3 Angaben zu KSA-Positionen (Artikel 444 CRR)

Bis zur Zulassung der einzelnen Ratingmodule für die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Anwendung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA; vgl. Abschnitt 4.5) verwendet die TKG-Gruppe seit dem 1. Januar 2008 den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Berechnung des Adressenausfallrisikos.

Für die Emittenten-/Schuldnergruppe Staaten/Sovereign Rating, kann seit dem 01.01.2014 nicht mehr das OECD Länderrating zur Beurteilung von Forderungen genutzt werden. Deshalb wurde die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH, für diese Gruppe, als ECAI benannt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Positionswerte nach KSA zum 31. März 2014. Vorhandene Sicherheiten werden nicht in Abzug gebracht und dementsprechend auch nicht getrennt ausgewiesen.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	Betrag in Tsd. €	
0		- 38.707
2		0
4		0
10		0
20		- 250.439
35		0
50		- 13.025
70		0
75		- 276.894
100		- 1.346.472
150		- 14.266
250		0
370		0
1250		0
Kapitalabzug		0

Tabelle 12: Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz

4.4 Angaben zu IRBA-Positionen (Artikel 452 CRR)

Zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressausfallrisiken hat sich die TKG für die Anwendung des fortgeschrittenen IRBA entschieden.

Das im November 2001 in Deutschland gestartete Projekt, welches die konzernweite Umsetzung der Vorschriften nach Basel II koordiniert, wurde stetig fortgesetzt, um die Einhaltung des mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgestimmten Umsetzungsplans sicherzustellen. Eine Anmeldung des fortgeschrittenen IRBA erfolgte zum 31. März 2008. Das Projekt wurde umgesetzt, wobei noch einzelne aufsichtsrechtliche Prüfungen ausstehen.

Für die Zuordnung eines Schuldners zu einem Ratingsystem wurde eine Segmentierung des Portfolios entsprechend des Risikogehalts und der damit verbundenen Intensität der Engagementbearbeitung vorgenommen. Das Gesamtportfolio wurde dahingehend aufgeteilt, dass das Teilportfolio Corporate neben den Händlern auch Endkunden mit einem Limit bzw. Engagement ab 250 Tsd. € (Großkunden werden im Partial Use behandelt) umfasst, während im Other Retail-Portfolio alle Einzelengagements unter 250 Tsd. € enthalten sind.

Die zur Erreichung der Eintrittschwelle erforderliche erste IRBA-Eignungsprüfung für die Ratingsysteme Retail und Corporate Deutschland wurde im August 2007 von der Deutschen Bundesbank im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die TKG hat den Zulassungsbescheid der BaFin für den fortgeschrittenen IRBA sowohl für die TKG-Gruppe als auch für das Einzelinstitut zum 01. April 2008 (rückwirkend zum 31. März 2008) erhalten. Weitere Eignungsprüfungen für die Ratingsysteme Retail Schweden sowie Corporate Spanien fanden im Oktober 2008 statt. Die Zulassung für beide Ratingsysteme

wurde mit Wirkung zum 1. September 2009 erteilt. Im Januar 2010 wurde eine weitere IRBA-Eignungsprüfung für das Ratingsystem Norwegen Retail im Auftrag der BaFin mit positivem Ergebnis durchgeführt. Seit März 2011 werden auch die Retail-Kunden (ohne Firmenkunden) der Zweigniederlassungen Frankreich und Spanien im IRBA gemeldet. Im Juni 2012 wurde die Zulassung für die Zweigniederlassungen Frankreich Corporate erteilt. Im Juli 2013 erhielt die TKG die Zustellurkunde von der BaFin über die Ratingsysteme Retail Spanien Firmenkunden sowie Corporate Italien Wholesale. Im Dezember 2013 erfolgte die Zulassung der Ratingsysteme Retail Russland und Corporate Wholesale Russland. Es fehlen noch die Zulassungen für die Ratingsysteme Retail Frankreich Companies, Deutschland Corporate Factoring sowie Polen Retail und Wholesale.

Sämtliche Ratingmodule werden methodisch federführend durch die TKG entwickelt. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Ratingsysteme liegt im Bereich Risk Monitoring.

Die Systeme werden entsprechend eines definierten Verfahrens mindestens jährlich validiert. Bei Anpassungsbedarf erfolgt mit Zustimmung der Geschäftsleitung eine Rekalibrierung. Die Module basieren auf statistischen Modellen und ordnen jede Adressausfallrisikoposition eindeutig einer Ratingklasse und einer Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend der bankweit gültigen 14-stufigen Masterskala zu. Diese Skala ist so gewählt, dass sie das Kerngeschäft der TKG-Gruppe adäquat abbildet. Sie umfasst elf Klassen (1-11) für nicht ausgefallene und drei weitere (D1-D3) für bereits ausgefallene Kredite. Die Unterscheidung zwischen „ausgefallen“ und „nicht ausgefallen“ wird - je nach Ratingmodul - täglich bzw. monatlich anhand der Ausfallkriterien vorgenommen, welche vom Risk Monitoring festgelegt wurden. Die allgemeine Ausfalldefinition entspricht der Regelung in der CRR. Liegen wesentliche, aktuellere Informationen über einen Schuldner vor, wird eine Rating-Neuzuordnung vorgenommen, wobei das Risikomanagement die abschließende Entscheidung trifft. Im Nachgang zur Erstellung der Ratings erfolgt die Zuordnung einer Adressausfallrisikoposition zu einer regulatorischen Forderungsklasse anhand der Vorgaben nach Titel II Kapitel 2 CRR für den KSA sowie Titel II Kapitel 3 CRR für die IRB-Ansätze.

Vom Bereich Risk Monitoring werden monatlich Kreditrisiko-/Ratingberichte für die einzelnen Kreditportfolios der TKG-Gruppe erstellt, die ein wesentliches Instrument des Risikomanagements und der Unternehmenssteuerung darstellen. Als bedeutende Bestandteile dieser Berichte sind neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Ratingstufe insbesondere eine Darstellung des Kreditportfolios nach unterschiedlichen Aspekten sowie Aussagen zur Risikovorsorge anzusehen.

Die mit Hilfe der internen Ratingsysteme ermittelten Parameter gehen unmittelbar in die interne Steuerung ein und werden dem Meldewesen zur Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt. Basierend sowohl auf den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit als auch den geplanten Veränderungen im Kreditportfolio erfolgt eine Abstimmung mit Controlling zur Berechnung der Risikoprämie und der Planung der Kreditrisikokosten erfolgen.

Mindestens quartalsweise werden Basel II-konforme Stresstests durchgeführt, die zum einen der Überprüfung der Angemessenheit der berechneten Mittel dienen und zum anderen die für die TKG nachteiligen Ereignisse und Marktveränderungen identifizieren sollen, damit frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.

Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach der CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positions値 in den internen Ratingsystemen kreditrisikomindernd neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte als Sicherheiten berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

Die Teilportfolien und Schätzparameter im IRB-Ansatz stellen sich bei der TKG-Gruppe wie folgt dar (EAD-Beträge in Tsd. €; PD, RW und LGD in %):

Portfolio	Beteiligungs- positionen	Unternehmen	Retailkredite
PD 0 - 0.2%	EAD	-1.673	-1.567.594
	PD	0	0,15
	RW	370	22,44
	LGD	0,00	42,36
PD 0.2 - 0.9%	EAD	0	-1.779.151
	PD	-	0,53
	RW	-	29,94
	LGD	0,00	39,67
PD 0.9 – 3.2%	EAD	0	-711.306
	PD	-	1,88
	RW	-	50,83
	LGD	0,00	38,39
PD 3.2 – 100%	EAD	0	-273.531
	PD	-	15,93
	RW	-	78,05
	LGD	0,00	40,15
Default	EAD	0	-32.367
	PD	-	100,00
	RW	-	77,01
	LGD	0,00	67,88

Tabelle 13: Teilportfolien und Schätzparameter im IRBA

Nachfolgend aufgeführt ist eine Gegenüberstellung der tatsächlichen und der erwarteten Verluste für die Portfolien im IRBA über das Geschäftsjahr 2013/2014.

		Portfolio Corporate	Portfolio Other	Gesamt
		Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €	Betrag in Tsd. €
Deutschland	Erwartet	-25.840	-18.341	-44.181
	Eingetreten	-971	-6.306	-7.277
Frankreich	Erwartet	-9.838	-8.964	-18.802
	Eingetreten	-270	-5.159	-5.429
Norwegen	Erwartet	-932	-1.781	-2.713
	Eingetreten	-287	-773	-1.060
Schweden	Erwartet	-565	-1.288	-1.853
	Eingetreten	0	-480	-480
Spanien	Erwartet	-6.818	-17.926	-24.744
	Eingetreten	-2.328	-4.591	-6.919
Italien	Erwartet	-14.894	917.926	903.032
	Eingetreten	-127	0	-127

Tabelle 14: Tatsächliche und Erwartete Verluste im Kreditgeschäft

Um eine exakte Übereinstimmung zwischen erwarteten und eingetretenen Verlusten zu erhalten, müssten sich die Portfolios jeweils in einem sogenannten Fließgleichgewicht befinden, d.h. auslaufende Verträge würden durch Neuverträge derart kompensiert, dass die Struktur des gesamten Portfolios im zeitlichen Verlauf unverändert bliebe. Weiterhin müsste die gesamtwirtschaftliche Lage des zugehörigen Wirtschaftsraums über den gesamten relevanten Bewertungs- und Beobachtungszeitraum hinweg dem idealtypischen mittleren konjunkturellen Zustand entsprechen. Beide Bedingungen stellen jedoch theoretische Grenzfälle dar, womit in diesem Zusammenhang im Allgemeinen von einer Abweichung zwischen erwarteten und realisierten Verlusten auszugehen ist. Zudem sind die Parameterschätzungen der TKG-Gruppe als sehr konservativ anzusehen.

4.5 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Neben Bonität und Zahlungsverhalten der Kreditnehmer sind für die Beurteilung der Adressausfallrisiken auch die Sicherheiten von wesentlicher Bedeutung. Als Absatzfinanzierer für Fahrzeuge der Toyota Group stellen die finanzierten Fahrzeuge in diesem Zusammenhang die wichtigste Sicherheit dar.

Darüber hinaus werden weitere Sicherheiten wie z. B. Bürgschaften, Grundschulden etc. berücksichtigt, wobei die Notwendigkeit von weiteren Sicherheiten individuell festgelegt wird. Von den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach CRR werden von der TKG-Gruppe bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte in den internen Ratingsystemen neben den finanzierten Fahrzeugen (als sonstige Sachsicherheiten) für den Bereich der Händlerfinanzierung auch erstrangige Grundpfandrechte kreditrisikomindernd berücksichtigt, sofern sie den Anforderungen der CRR entsprechen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind in den internen Richtlinien der TKG festgelegt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird im Rahmen der mindestens jährlich vorzunehmenden Kreditprolongation überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei Immobilien erfolgt die jährliche Überprüfung der Verkehrswerte auf Basis eines Jahresplanes.

Sämtliche Sicherheiten sind direkt in die Schätzung des LGD integriert und werden daher nicht einzeln ausgewiesen.

5 Angaben zum Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Gesellschaften der TKG-Gruppe sind - soweit eine Einstufung erforderlich ist - als Nichthandelsbuchinstitute klassifiziert. Im Bereich der Marktrisiken geht die Gruppe gegenwärtig ausschließlich Währungsrisiken ein. Die Eigenkapitalanforderungen zum 31. März 2014 hieraus ergeben sich wie folgt:

Risikoart	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Zins	-
Aktien	-
Währung	14
Rohwaren	-
Sonstige	-
Gesamt	14

Tabelle 15: Eigenkapitalanforderungen des Marktrisikos

Abweichend von der Strategie, keine Fremdwährungsrisiken einzugehen, hatte die TKG im Geschäftsjahr 2008/2009 erstmalig eine offene Fremdwährungsposition zu verzeichnen. Die Toyota Motor Finance (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande (TMFNL) hat ein Nachrangdarlehen an die TBR in Höhe von 350 Millionen RUB gewährt. Da es sich hierbei um eine Tochtergesellschaft der TKG handelt, wurde von der Geschäftsleitung im November 2008 entschieden, die daraus resultierenden Währungs- und Kreditrisiken in Deutschland zu tragen. Um die vorgenannten Risiken an die TKG zu übertragen, wurde ein Swap mit TMFNL geschlossen und durch Bildung einer Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe Rechnung getragen. Diese Vereinbarung hat im Berichtsjahr weiterhin Bestand.

6 Angaben zum operationellen Risiko (Artikel 446, 454 CRR)

Die TKG-Gruppe ermittelt den Anrechnungsbetrag für operationelle Risiken nach dem Verfahren des Standardansatzes getrennt für die Geschäftsfelder Privat- sowie Firmenkundengeschäft und Handel. Er wird zentral auf Grundlage der CRR ermittelt. Die Teilanrechnungsbeträge (12 %, 15 % und 18 %) bemessen sich nach dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Geschäftsjahre für das jeweilige Geschäftsfeld.

Da die TKG-Gruppe keinen fortgeschrittenen Messansatz zur Berechnung des operationellen Risikos verwendet, entfallen Angaben über die Nutzung von Versicherungen zur Risikominderung.

7 Angaben zum Anlagebuch

7.1 Beteiligungen (Artikel 447 CRR)

Die TKG-Gruppe hält 0,01 % (19 Tsd. €) der Geschäftsanteile an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH, Frankfurt am Main, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Im Rahmen dieser Beteiligung besteht eine Nachschusspflicht bis zur Höhe von 100 Tsd. €.

Daneben besitzt sie - im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge - Investmentfondsanteile, die nach Artikel 155 Abs. 2 CRR ein einfaches Risikogewicht von 370 % erhalten. Zum 31. März 2014 beträgt der Positionswert 1.673 T€. Handelsrechtlich stehen diese Fondsanteile durch die Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes den Pensionsverpflichtungen als Deckungsvermögen gegenüber und werden mit der entsprechenden Rückstellung saldiert.

7.2 Zinsänderungsrisiko (Artikel 448 CRR)

Neben dem VaR werden bei der TKG-Gruppe Szenariobetrachtungen auf Basis von ad hoc-Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die TKG-Gruppe analysiert sowohl dieaufsichtsrechtlich geforderten als auch die für die interne Berichterstattung notwendigen ad hoc-Szenarien. Im Fokus der Aufsicht steht insbesondere die Eigenkapitalausstattung so genannter „Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Darunter werden Banken verstanden, deren Barwert des Anlagebuches sich als Reaktion auf den standardisierten Zinsschock (Parallelverschiebung der Zinskurve um +200 BP bzw. -200 BP) um mehr als 20 % des Eigenkapitals (Summe aus Kern- und Ergänzungskapital) verringert. Ziel der TKG ist es, diesen barwertigen Verlust jederzeit unter dem aufsichtsrechtlichen Limit zu halten.

Die Berechnung des VaR erfolgt bei der TKG-Gruppe mit einer Haltedauer von einem Tag (hochskaliert auf 125 Tage) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Sie basiert auf einer Zinshistorie von 1.001 Tagen, die gespiegelt werden. Insgesamt ergeben sich somit 2.002 VaR-Szenarien.

Nach den Vorgaben der Teilstrategie für Marktpreisrisiken müssen alle risikotragenden Handelsgeschäfte der Risikominimierung dienen. Die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen des Anlagebuches werden monatlich bewertet. Hinsichtlich vorzeitiger Kreditrückzahlungen (early termination auf der Aktivseite) geht die TKG-Gruppe von historischen Szenarien aus, die in die Berechnung einfließen.

8 Verbriefungen (Artikel 449 CRR)

Verbriefungen in dem hier verstandenen Sinne umfassen im Wesentlichen einheitlich dokumentierte Programme, bei denen das Adressausfallrisiko aus einem verbrieften Portfolio anfänglich in wenigstens zwei Verbriefungstranchen aufgeteilt wird, die Verbriefungstranchen in einem Subordinationsverhältnis stehen und diese Rangfolge die Reihenfolge und die Höhe bestimmt, in der Zahlungen oder Verluste bei Realisation des Adressausfallrisikos des verbrieften Portfolios den Haltern von Positionen in den Verbriefungstranchen zugewiesen werden.

Die TKG hat im November 2010 eine Verbriefung eines Teilportfolios ihrer inländischen Ratenkredit- und Leasingforderungen vorgenommen. Die von der ankaufenden Zweckgesellschaft zur eigenen Refinanzierung emittierten Schuldverschreibungen wurden sämtlich von der TKG-Gruppe erworben. Somit ist die TKG sowohl Originator als auch Investor. Eine der Schuldverschreibungen kann als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt werden. Durch den Verkauf der Forderungen an die Zweckgesellschaft und den gleichzeitigen Erwerb der Schuldverschreibungen verbleiben die den Forderungen innenwohnenden Adressenausfallrisiken bei der TKG-Gruppe. Es sind demnach keine risikogewichteten Verbriefungspositionen nach Titel II Kapitel 5 CRR zu ermitteln.

Herausgeber:

Toyota Kreditbank GmbH
Toyota-Allee 5
D-50858 Köln
Telefon (02234) 102 - 0

tkg.offenlegung@toyota-fs.com
www.toyota-bank.de